

Maria Montessori Gesamtschule Aachen

Regeln für die Schulbibliothek (Bibliothekordnung)

Sinn und Zweck der Schulbibliothek

Die Schulbibliothek ist eine Einrichtung der Maria Montessori -Gesamtschule, die allen Schülerinnen und Schülern wie allen Lehrerinnen und Lehrern ein breites Angebot von Medien aus allen Gebieten des Wissens wie der schönen Literatur und der Kunst zur Verfügung stellt. Die Bibliothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Muße – und deshalb auch ein Ort der Ruhe. Man kann sich hier informieren, man kann hier arbeiten und man kann einfach lesen, wozu man Lust hat.

Nutzung der Bibliothek

Jede Schülerin und jeder Schüler, jede Lehrerin und jeder Lehrer kann die Bibliothek während der Öffnungszeiten nutzen. Damit die Bibliothek von vielen über lange Zeit genutzt werden kann, müssen alle darauf achten, dass mit den Büchern, den anderen Medien und der Bibliothekseinrichtung sorgsam umgegangen wird. Essen und Trinken, Spielen, Musikhören, laute Unterhaltung und ähnliches ist in der Bibliothek nicht erlaubt. Taschen und Jacken müssen draußen bleiben, dafür gibt es außerhalb der Bibliothek eine Garderobe und Schränke. In der Bibliothek muss man leise sein, denn hier soll jeder in Ruhe lesen und arbeiten können. Deshalb darf es Unterhaltungen nur im Flüsterton geben.

Öffnungszeiten

Die Schulbibliothek ist an allen Schultagen geöffnet, in der Regel jeden

Montag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 13.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 15.30 Uhr

Die Bibliothek kann nur deshalb so lange geöffnet sein, weil Väter und Mütter ehrenamtlich hier mitarbeiten. Dafür verdienen sie Anerkennung und selbstverständlich werden sie mit derselben Höflichkeit behandelt wie Lehrerinnen und Lehrer der Schule.

Ausleihe

Die Bücher der Bibliothek können, soweit sie vollständig katalogisiert und bearbeitet sind, ausgeliehen werden. Eine Ausnahme bildet der kleine, besonders gekennzeichnete Präsenzbestand aus Lexika, Nachschlagewerken und anderen Medien, die jederzeit in der Bibliothek zur Verfügung stehen müssen. Die

Ausleihe ist kostenlos. Die Leihfrist beträgt vier Wochen. Jeder Nutzer kann bis zu drei Medien auf einmal ausleihen. Um ausleihen zu können, benötigt man einen Nuterausweis. Die Ausleihe, auch eine kurzfristige (etwa für eine Unterrichtsstunde), erfolgt durch Verbuchung im elektronischen Bibliotheksprogramm. Gespeichert werden Name, Adresse und Klassen- bzw. Kurszugehörigkeit, Ausleihdatum und ausgeliehenes Medium. Die Ausleiher haften für die ausgeliehenen Medien. Bei Verlust oder schwerer Beschädigung muss voller Ersatz geleistet werden. Sollte das Medium nicht ersetzbar sein, wird ein vergleichbares Medium in Rechnung gestellt. Die Rückgabe oder Verlängerung ist nur während der Öffnungszeiten bei der Bibliotheksaufsicht möglich. Bei Überschreiten der Leihfrist wird (nach einem Kulanztag) eine Säumnisgebühr fällig. Diese Gebühr beträgt pro Medium und pro angebrochene Woche 0,50 EUR.

Nutzung der Computer

Zur Recherche im Bibliothekskatalog, zur Arbeit mit CD-ROMs, zum Recherchieren im Internet und zur Bearbeitung von FWA-Aufgaben stehen in der Bibliothek Computer zur Verfügung. Es ist verboten, auf diesen Computern zu spielen. Für die Arbeit am PC muss man sich anmelden, dazu muss man bei der Aufsicht seinen Namen und das jeweilige Arbeitsvorhaben eintragen. Die Nutzung der Bibliothekscomputer ist den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe vorbehalten.

Drucken und Kopieren

In der Bibliothek kann man drucken und kopieren. Ausdrücke und Kopien müssen aber zuerst bei der Bibliotheksaufsicht angemeldet und bezahlt werden. Die Gebühr beträgt pro Blatt 0,05 EUR.

Gültigkeit der Bibliotheksordnung

Die Benutzungsordnung gilt ab dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung. Mit ihrer Unterschrift erkennen die Nutzer (und ggf. ihre Erziehungsberechtigten) die Regeln inklusive der Gebührenordnung an. Diese Unterschrift ist die Bedingung für die Ausgabe eines Nuterausweises. Wer die Bibliotheksordnung nicht beachtet, kann die Bibliothek nicht benutzen. Verstöße gegen die Regeln können zur Erhebung von Schadensersatzforderungen, zum Ausschluss von der Bibliotheksnutzung und zu disziplinarischen Maßnahmen führen.

Erklärung

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir die Regeln für die Schulbibliothek (Bibliotheksordnung der Maria-Montessori-Gesamtschule Aachen) inklusive der Gebührenordnung gelesen haben und anerkennen.

(Ort/Datum)

Name d. Erziehungsberechtigten

Name der Schülerin/des
Schülers

Straße

Klasse

Ort

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten